EINLADUNG

ELMA
Your Solution Partner

zur ordentlichen Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre der Elma Electronic AG
Donnerstag, 26. April 2018, 16.00 Uhr, Türöffnung 15.15 Uhr,
im Hotel Swiss Star in Wetzikon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.
Erläuterung: Der komplette Geschäftsbericht 2017 mit den Berichten der Revisionsstelle an die Generalversammlung und dem Vergütungsbericht 2017 liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch verfügbar unter www.elma.com/de-eu/investors/reports/

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2017
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:

in CHF	**2017**
Bilanzverlust aus dem Vorjahr	–956'091
Verrechnung Goodwill Trenew Electronic AG	–3'045'420
Unternehmensgewinn	5'089'775
Bilanzgewinn 2017	**1'088'264**
Vortrag auf neue Rechnung 2018	**1'088'264**

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Das Vergütungssystem der Elma Electronic AG ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 36 bis 42 beschrieben. Er ist elektronisch verfügbar unter www.elma.com/de-eu/investors/reports/

4.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 von CHF 500'000.

4.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 1'200'000 (fixe und variable Vergütung).

5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates
David Schnell erreicht die in den Statuten der Elma festgelegte Altersgrenze. Er steht somit für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung und scheidet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der anderen vier bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates
5.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates
5.3 Wiederwahl von Rudolf W. Weber als Mitglied des Verwaltungsrates
5.4 Wiederwahl von Peter Hotz als Mitglied des Verwaltungsrates
5.5 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Rudolf W. Weber und die Neuwahl von Peter Hotz als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.1 Wiederwahl von Rudolf W. Weber als Mitglied des Vergütungsausschusses
6.2 Neuwahl von Peter Hotz als Mitglied des Vergütungsausschusses

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Anwaltsbüros FRORIEP Legal AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ergänzende Informationen und organisatorische Hinweise

Einladung und Unterlagen
Die Einladung zur Generalversammlung 2018 wird allen am 3. April 2018 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären an die der Gesellschaft zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Das Aktienregister bleibt vom 3. April bis und mit 26. April 2018 geschlossen. Zudem wird der vollständige Text der Einladung mit den ergänzenden Angaben im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. April 2018 publiziert.
In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände (Traktanden) sowie die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrates genannt. Mit der Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht (Kurzbericht) 2017 der Gesellschaft, welcher den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2017 enthält. Der Gesamtbericht, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung und den Vergütungsbericht 2017 enthält, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch verfügbar unter www.elma.com/de-eu/investors/reports/. Alle diese Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen zudem vom 3. April bis zum 26. April 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Aktionäre können eine Ausfertigung dieser Unterlagen anfordern.

Anmeldung zur persönlichen Teilnahme
Der Verwaltungsrat bittet alle Aktionärinnen und Aktionäre, sich zur Generalversammlung anzumelden. Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ihre persönlichen Zutritts- und Stimmkarten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden ab 17. April 2018 an die Aktionärinnen und Aktionäre versendet. Die Rücksendung des Anmeldeformulars muss bis spätestens 23. April 2018 an das Aktienregister der Gesellschaft, c/o ShareCommService AG, Europa-Strasse 29, CH-8152 Glattbrugg, erfolgen.

Vertretung und Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen, wobei alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien nur von einer Person vertreten werden können:
a) Durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten. Die Zutritts- und Stimmkarten werden in diesem Fall direkt dem angegebenen Vertreter zugestellt.
b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Elma Electronic AG, Anwaltsbüro FRORIEP Legal AG, Frau Evelien Zemp, Grafenaustrasse 5, Postfach, CH-6304 Zug. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen.
Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachts- und Weisungsformulars. Der Aktionär hat die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf der Rückseite des Vollmachtsformulars Weisungen zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den vertretenen Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Andere Weisungen der Aktionäre fallen nicht in seinen Aufgabenbereich und es besteht keine Pflicht zur Weisungsbefolgung. Mündliche Auskunftsbegehren müssen entweder vom Aktionär persönlich oder von einem individuell bevollmächtigten Vertreter (inkl. Auskunftsersuchen und Antragsrechte) vorgetragen werden.

Elektronische Weisungserteilung
Elma bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit an, sich auf der Onlineplattform der ShareCommService AG zu registrieren und damit elektronisch Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen. Die Instruktionen finden Sie auf den beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformularen. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder die Bestellung von Zutrittskarten ist bis am 23. April 2018, 16.00 Uhr, möglich.

Stimmrecht und Stimmrechtsbegrenzung
Stimmberechtigt ist jeder per 3. April 2018 im Aktienbuch der Elma Electronic AG mit Stimmrecht eingetragene Aktionär; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. In der Zeit vom 3. April bis und mit 26. April 2018 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs vor der Generalversammlung ist die zugestellte Zutritts- und Stimmkarte bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung umzutauschen.

Türöffnung und Apéro
Türöffnung ist um 15.15 Uhr; die Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr. Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir herzlich zu einem Apéro ein.

Wetzikon, 3. April 2018

Elma Electronic AG
Für den Verwaltungsrat:
Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates